

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847**

59 (24.7.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

# Die Rundschau.

N<sup>o</sup> 59.

Karlsruhe, Samstag den 24. Juli

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Kabel.

Mannheim, bei G. Hoff.

Die Zeit für die Anordnung der Wahlen an die Stellen der Abgeordneten, welche durch das Loos oder sonst ausgetreten sind, kömmt näher, und sendet als Vorläufer in badische und andere Zeitungen Aufsätze, welche den öffentlichen Zuständen das Horoscop stellen. Ziemlich allgemein lauten die Aussprüche dahin: das Ministerium Beck werde an dem nächsten Landtage eine sehr große Mehrheit haben. Bestätigt sich dies, so hat die jetzige Verwaltung was alle ihre Vorgänger ebenfalls hatten, mit Ausnahme eines einzigen, des Ministeriums Blittersdorf, welches zu offen und zu rasch gegen die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes und der Stände zu Felde zog. Oder hatten etwa früher das Ministerium Winter, und später die Ministerien v. Rüd t und Rebenius nicht ebenfalls die Mehrheit in der zweiten Kammer? Wurde Einem von ihnen das Budget verweigert, oder irgend ein Gesetzentwurf oder eine Vorlage, an deren Durchführung ihnen gelegen war, abgelehnt? Unseres Wissens war dies nicht der Fall, auch auf dem letzten Landtag nicht, der, wie alle früheren, die Steuern bewilligte, die Staatsausgaben, einschließlich sogar der Mittel für den Staatsrath, genehmigte, der dem Vertrag wegen der schweizerischen Nordbahn und dem harmlosen Gesetz über die Kinzigthalbahn seine Zustimmung gab. Es wäre wirklich eine neue Erscheinung, ein badisches Ministerium darum zu loben und zu preisen, weil es nicht ungeachtet ist als alle seine Vorgänger waren. Freilich hat die zweite Kammer auf dem letzten wie auf den früheren Landtagen mancherlei Beschwerden und Wünsche vorzutragen, manchen Tadel auszusprechen gefunden, von den Wahlprüfungen an bis zu der Abstimmung über das Finanzgesetz. Das Bekanntwerden der Wiener Conferenzbeschlüsse von 1834 und die Spuren ihrer Anwendung waren ihr eine dringende Aufforderung, als treue Hüterin der Verfassung gegen die zerstörende Wirkksamkeit feindseliger Elemente wachsam zu sein. Sie war aufgelöst worden, weil sie in einer Adresse die Wünsche des Volkes an den Thron bringen wollte, und weil man mit Hülfe der ultramontanen Partei die treuen Wächter zu beseitigen hoffte. Dies gelang nicht; aber die Mehrheit der neugewählten Kammer bot Frieden, und erkannte als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, wie sich ein Redner ausdrückte, „die Luft zu reinigen, in welcher sich das Ministerium bewegen sollte.“ So ganz vergebens war ihr Bemühen nicht.

Wenn man dem jetzigen Ministerium die Mehrheit in der nächsten Kammer prophezeit, wozu, den Satz allgemein hingestellt, keine besondere Sehrgabe gehört, so sollte man nicht vergessen zu bemerken, für welche Richtung, für welches System die Mehrheit zu Diensten steht. Dann erst, wenn diese Frage erörtert wird, gelangt man zum Verständniß, aber

auch zu einer Beschränkung des allgemeinen Satzes: das Ministerium wird die Mehrheit haben, — der in wahrhaft constitutionellen Staaten gerade umgekehrt gilt.

Die Rückschrittspartei wird um eine Täuschung reicher werden, wenn sie auf eine Mehrheit für ihre Richtung zählt. Ihren Versuchen wird die Opposition immerhin zu stark sein. Mag jene Partei eine nationale oder eine bürgerfreundliche Maske vornehmen, es wird ihr nicht gelingen, ihr altes Spiel der Spionerei, der Angeberei, der Polizeiwillkür gegen Gemeinden und Bürger, der Unterdrückung jeder freien Aeußerung durch die Censur, unter dem stummen oder lauten Beifall einer Kammermehrheit zu organisiren, oder die Kammer selbst zu einer Versorgungsanstalt für sie und ihre Angehörigen zu machen, die sich dann selbst das Budget votirt.

Es besteht in Baden wohl eine Opposition gegen ein System, welches die Verfassung anfeindet, aber keine systematische Opposition gegen Alles, was von der Regierung ausgeht. Die Gesetze, Vorschläge und Unternehmungen, welche der Verfassung und dem wahren Interesse des Landes entsprechen, haben in den Reihen der bürgerlichen Mehrheit keine Gegner, wohl aber die eifrigsten Beförderer gefunden, sie hat zugestimmt, so weit sie es nach ihrer Ueberzeugung thun konnte. Dagegen that sie auch nicht mehr, als ihre Schuldigkeit, wenn sie bei der Prüfung des Staatshaushaltes wie von Gesetzentwürfen die Stimme des Volkes, die Forderungen der Zeit und die Kräfte des Landes berücksichtigte, wenn sie bei Gelegenheit von Petitionen und in eigenen Anträgen Wünsche, Bitten und Beschwerden für die Herstellung verletzter oder gefährdeter Rechte, für die Förderung wichtiger Interessen und für die Abstellung von Mißbräuchen an die Regierung brachte. Eine Mehrheit schweigender Zahern will das Volk nicht mehr, und eine gute Regierung möchte eine solche auch nicht. Eine Kammer von unbedingt ergebenen Dienern, bekleiden sie nun ein Amt oder, üben sie einen bürgerlichen Beruf, würde aber auch eine Verwaltung, welche dem Lande frommte, weder herbeiführen, noch halten, sondern geradezu stürzen. Wir haben dies schon einmal erlebt, mit dem Ministerium Winter, dessen Einfluß in dem Maße sank, in welchem die ministerielle Mehrheit wuchs. Dies erklärt sich auch ganz natürlich aus den Verhältnissen, unter welchen deutsche constitutionelle Staaten leben. Wenn die Stimmen unabhängiger Männer in den Kammern nicht mehr vernommen werden; wenn das Volk sein Recht der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und der Controle der Verwaltung in die Hände abhängiger und serviler Vertreter legt, dann fehlt in der Staatsmaschine das Gegengewicht gegen die mächtigen, von Außen genährten Einflüsse der Gegner des con-

stitutionellen Systems, dann müssen gutgestimmte Staatsmänner den Werkzeugen des Absolutismus Platz machen und es werden ganz andere Interessen als die des Volkes gehegt und gepflegt. Darum haben die besseren Staatsmänner, wie in Baden im Jahre 1831, den Bürgern die Wahlen frei überlassen, ohne sich mit Amtsgewalt einzumischen, darum haben Andere, welche die Wahlfreiheit verkümmerten, ihren eigenen Sturz vorbereitet. Darum hat aber auch die große Mehrzahl der Bürger gelernt, von ihrem Wahlrecht einen guten Gebrauch zu machen. Es ist in letzter Zeit der gegenwärtigen Verwaltung nachgerühmt worden, daß sie in vorkommenden Fällen nicht nur ihre Beamten, sondern auch Bürger zu Rath ziehe. Ist es ihr damit Ernst, so wird sie der Wahlfreiheit keinen Eintrag thun, damit sie auch in der Kammer die Stimme des Volkes unverfälscht vernehme. Alle Bemühungen, die Bänke der Deputirten mit unbedingten Ergebenheitsmännern zu besetzen, würden in jedem Falle, sie möchten gelingen oder nicht, der Regierung schaden.

Ein Artikel in der Allgemeinen Zeitung bemerkte jüngst, daß die schroffe rechte Seite (die Rückschrittpartei) in Baden nie wieder das Staatsruhr ergreifen könne. Das Morgenblatt, welches diesen Artikel abdruckte, hat sich am andern Tage wieder darüber geärgert. Es fand nicht einmal Trost in dem gleichzeitigen Ausspruch, daß die radicale Opposition sich total überstürzt und bei dem Kern des Volkes ganz an Ansehen verloren habe. Und doch ist beides wahr, wenn man es nur recht versteht. Wenn die Rückschrittpartei am Ruder ist oder mächtig wird, dann ist eine radicale Opposition nothwendig und verdient Achtung. Wenn aber die Rückschrittpartei geschlagen und Aussicht vorhanden ist, eine verfassungstreue, dem Rechte und den Interessen des Volkes entsprechende Leitung des Staates zu erhalten, dann wird eine wahre Volkskammer derselben nicht feindlich entgegentreten. So hat es die badische Kammer gehalten, und wir hoffen, sie werde es auch in Zukunft so halten. Zum Ueberstürzen hatte die Opposition seither noch keine Gelegenheit; diejenigen, welche sich seit dem letzten Landtage überstürzt haben, sind nicht für, sondern gegen sie aufgetreten, von der rechten wie von der linken Seite.

#### Das Geschworenengericht. \*)

Seit einer Reihe von Jahren ist die Frage über den Werth des Geschworenengerichts der Gegenstand ernstlicher Betrachtungen geworden. Die Verhältnisse, unter welchen früher die Frage berathen wurde, sind in neuester Zeit wesentlich verändert. Aus dem engen Kreise der Schule, welche aus wissenschaftlichen Gründen das Geschworenengericht beurtheilt, und worin vorzüglich diejenigen das Wort führten, welche die in Deutschland herkömmlichen Einrichtungen aus Anhänglichkeit an das Bestehende und aus oft gutgemeinten Besorgnissen vor dem Untergange deutscher Gründlichkeit vertheidigten, ist die Frage herausgetreten in den großen Kreis der Berathungen, an welchen auch Bürger Theil nahmen, welche die Bedürfnisse des Lebens kannten und Zeugniß für die Volksansichten ablegten. So lange das geheime schriftliche Verfahren bestand, war das Volk gewöhnt, von den Gerichtsverhandlungen und den Ergebnissen der Strafprozesse Nichts zu erfahren, als oft nach vielen Jahren ein orakelartiges Urtheil mit sehr unbe-

stimmten, gelehrten und unverständlichen Entscheidungsgründen. Durch die Anerkennung der Nothwendigkeit, das Strafverfahren auf Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und Anklageprinzip zu bauen, hat sich die Lage der Dinge verändert, und da wo die neuen Formen bereits in das Leben getreten sind, hat das Recht der Theilnahme des Volkes an den Verhandlungen auch die Kritik aufgerufen. Die Zuhörer oder die Leser der mitgetheilten Gerichtsverhandlungen vergleichen das gefällte Urtheil mit den Materialien, welche die Verhandlungen lieferten, und unwillkürlich findet der gebildete Bürger, daß auch er ebenso wohl als die angestellten Richter über den Werth jener Materialien, über die daraus zu ziehenden Schlüsse und über die Frage der Schuld des Angeklagten richten könne, daß selbst häufig er mit seiner natürlichen Auffassung der Lebensverhältnisse und seiner Kenntniß des Volkslebens noch besser manchen Fall beurtheilen könne, als die durch die Art ihrer Studien und ihrer Stellung leicht befangenen rechtsgelernten Richter es konnten. Die Frage: ob es möglich sei, den Richtern gesetzliche Beweisregeln für die Auffindung der Wahrheit vorzuschreiben, bekommt eine neue Bedeutung. Die Gesetzgeber selbst fühlen immer mehr die Unmöglichkeit, das vielgestaltige Leben in gewisse Fälle einzuzwängen und Regeln des Denkens vorzuschreiben; sie fühlen, daß ihre gutgemeinten allgemeinen Beweisvorschriften hohle Sätze sind, die den tüchtigen Richter nichts Neues lehren, den minder Geübten nicht klüger machen, aber in jedem Augenblick dem Ermessen des Verständigen Fesseln anlegen, deren Nachtheil auf die bürgerliche Gesellschaft zurückfällt, da so häufig die Richter in Gemäßheit der Beweisvorschrift lossprechen müssen, wo sie nach ihrer Ueberzeugung verurtheilen möchten. Mit jedem Tage mehrt sich aber auch die Zahl der deutschen Richter selbst, welche von der Bergebligkeit der gesetzlichen Beweisregeln sich überzeugen und es fühlen, daß sie eigentlich nur als Geschworne entscheiden. Am meisten drängt sich dies Gefühl den Richtern auf, welche auf den Grund der von ihnen gepflogenen mündlichen Verhandlungen entscheiden müssen. Sie erkennen es, daß das, was in den meisten Fällen, in denen auf Indizien zu entscheiden ist, sie zur Beurtheilung bestimmt, in einem Totaleindrucke liegt, der durch das Erscheinen und das Benehmen des Angeklagten, durch das Ineinandergreifen der mündlichen Verhandlungen bewirkt wird, und wofür kein anderer Entscheidungsgrund als der der gewonnenen Ueberzeugung angeführt werden kann. Höchst belehrend sind in dieser Beziehung die Erfahrungen der Richter, welche in Berlin nach dem neuen Gesetze von 1846 zu urtheilen hatten und bei der Abstimmung zur Anerkennung gedrängt werden, wie schwer es ist, die gewonnene Ueberzeugung von der Schuld in die Form der Entscheidungsgründe auszudrücken. Vorzüglich gelangen in neuester Zeit eben in den Staaten, in denen man sich mit Abfassung neuer Strafprozessordnungen beschäftigt, die auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebaut werden sollen, immer mehr Manche der bisherigen Gegner des Geschworenengerichts unwillkürlich zur Ueberzeugung, daß keine Hilfe mehr als nur in der Einführung des Geschworenengerichts ist. Die Aufgabe, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit der Urtheilsfällung durch angestellte rechtsgelehrte Richter zu verbinden, bringt die Redaktoren zur Verzweiflung. — Man will von der bisherigen Einrichtung, nach welcher auch in Bezug auf die Thatfrage Rechtsmittel zulässig sind, nicht abweichen; sobald man aber dies Verfahren in höheren In-

\*) Aus der deutschen Zeitung.

stanzen auf das mündliche Verfahren anwenden will, erkennt man leicht die Masse der Schwierigkeiten, welche dem Gesetzgeber sich entgegenstellen. Soll das ganze mündliche Verfahren in zweiter Instanz von Neuem wieder beginnen, so sind große Kosten unvermeidlich; ein leicht eintretender Zufall, z. B. wenn in der Zwischenzeit ein wichtiger Zeuge stirbt, hindert die Wiedervornahme der Verhandlung, deren Ergebnis auf jeden Fall häufig ein anderes sein wird, da die nämlichen Zeugen, wenn sie 4 oder 6 Wochen später noch einmal vernommen werden, nicht selten unter dem Einflusse mancher in der Zwischenzeit vorgekommenen Eindrücke, anders als das erste Mal aussagen werden. Es ist begreiflich, daß die neuen Gesetzgeber nun auf Auswege denken, entweder die Appellation über die Thatsache ganz aufzugeben und die Richter als Geschworne urtheilen zu lassen oder nur Kassation in einem größeren Umfange, z. B. wegen Entschuldigungsgründen, zu gestatten oder ein theils aus angestellten Richtern, theils aus Geschwornen bestehendes Gericht urtheilen zu lassen. Neue Verlegenheiten bereiten sich wieder bei jedem dieser Wege. Ganz verkehrt ist es, wenn man sich einbildet, dadurch, daß man die Richter nach innerer Ueberzeugung urtheilen läßt, sie zu Geschwornen zu machen. Die ausgedehnten Refusationsrechte gegen Geschworne, die große Zahl von Urtheilenden, die unabhängige Stellung der Geschwornen geben den Wahrsprüchen der Geschwornen ein Vertrauen, welches die nur nach innerer Ueberzeugung urtheilenden angestellten Richter, wenn sie keine Rechenschaft durch Gründe geben, nie für sich gewinnen werden. — Alles drängt auf diese Art zu dem Auswege hin, durch Einführung der Geschwornengerichte alle Schwierigkeiten zu beseitigen. Der Aufschwung des öffentlichen Lebens, die große Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten, die Vorbildung, welche die Theilnahme an Ständerversammlungen und Gemeindeforathungen gewähren, geben Bürgschaften, daß unter den nicht rechtsgelehrt gebildeten Bürgern Viele sich finden werden, welche trefflich als Geschworne urtheilen können. Das aufgeregte politische Leben hat selbst in seinem Gefolge die beklagenswerthe Steigerung des Mißtrauens, mit welchem das Volk auf Regierungsbeamte blickt. Die Theilnahme der Richterpersonen als Mitglieder in landständischen Kammern veranlaßt, daß sie nicht selten mit völlig verschiedenen politischen Ansichten ihren Mitbürgern in der Kammer entgegenreten; Verstimmungen und politische Parteien sind unvermeidlich; das Mißtrauen steigert sich. Nehmen an Urtheilen in Prozessen, in welche Männer verwickelt werden, die vielleicht zuvor als politische Gegner ihren jetzigen Richtern entgegenstanden, Richter Theil, deren abweichende politische Meinungen und Reibungen mit dem Angeklagten bekannt waren, so darf ein so zu Stande gekommenes Verdammungsurtheil nicht darauf rechnen, Vertrauen der Unparteilichkeit für sich zu gewinnen. Ohne dieses Vertrauen aber ist jede Justiz wirkungslos. Unter solchen Umständen ist es nicht auffallend, daß die Zahl der Vertheidiger der Geschwornengerichte immer mehr wächst, daß in Ungarn auf dem Reichstage viele der geistreichsten Mitglieder sich für den Vorzug der Juri aussprachen, daß in Schweden die Gesetzgebungscommission einen Vorschlag zu Einführung der Juri machte, daß von Norwegen zwei tüchtige Männer, (darunter der ausgezeichnete Munk Räder) abgesandt wurden, um in Amerika und in Europa das Geschwornengericht in seiner Anwendung kennen zu lernen. In Genf, im Waadt-

land, in Bern sind in den letzten Jahren diese Gerichte eingeführt worden. Nicht mit ein paar flüchtigen Deklamationen und allgemeinen Anpreisungen aber wird über den ersten Gegenstand entschieden. Die Art der Durchführung, die beste Art der Besetzung dieser Gerichte, die Voraussetzungen, unter welchen auf Wirksamkeit der Geschwornengerichte gerechnet werden kann, die Stellung der Geschwornen zu den Richtern sind hochwichtige Punkte, auf welche sich die Prüfung beziehen muß. Die Sammlung von Erfahrungen darüber, wie in allen Ländern in denen Geschworne urtheilen, die Einrichtung sich bewährt, ist unerlässlich.

Die eidgenössische Tagsatzung rückt in ihren Sitzungen jede Woche dem Angelpunkte ihrer diesjährigen Verhandlungen, der Sonderbunds- und Jesuitenfrage, allmählig näher und wird gegen Ende des Monats bei denselben anlangen. Von den bisherigen Vorgängen haben wir nur Weniges nachzutragen. Daß der bisherige eidgenössische Staatschreiber, Junfer Gönzenbach, weil er zu sehr Diplomatenfreund und Ordenträger und zu wenig bei der Sendung an die süddeutschen Höfe wegen der Fruchttausfuhr ausgerichtet, nicht wieder gewählt, sondern durch den Landtschreiber Schieß von Appenzell-Außerrhoden mit 11 Stimmen ersetzt wurde, galt als erstes Kennzeichen einer liberalen Mehrheit, welche in diesem Falle jedoch keine absolute Zwölfermehrheit zu sein brauchte. Die nächsten Folgen waren, daß Herr Gönzenbach die Stelle, welche er noch bis Ende des Jahres zu versehen gehabt hätte, alsbald niederlegte und daß die verdrossenen Gesandten der kleinen Kantone dem Bundespräsidenten Dachsenbein ihren Besuch nicht in Karossen, sondern zu Fuß abstateten, auch bei dem Eröffnungsmahl nicht erschienen. Der Hauptgegenstand der bisherigen Verhandlungen war das Militärwesen, welchem seit mehreren Jahren größere Sorgfalt gewidmet wird als früher, und für dessen Verbesserung, ungeachtet des schwerfälligen und langsamen Ganges der Beratungen mehr geschehen ist, als z. B. bei dem alten deutschen Bundesarmee-corps. Die Kantone Aargau, Freiburg und Wallis waren um Verhinderung der eidgenössischen Inspektion eingekommen, welche den beiden ersten bewilligt, Wallis dagegen abgeschlagen wurde, dessen Gesandter heftig und drohend austrat und erklärte, sein Kanton habe Waffen genug, um sich selbst zu vertheidigen, wenn sie auch nicht nach den Vorschriften angefertigt seien. Ueber die Besetzung der Stellen im eidgenössischen Stabe erhoben sich lebhaft Debatten. Wallis verlangte die Ausschließung von Moriz Barman, Mitglied der früheren Regierung und eines der vielen Opfer der jesuitischen Reaction. Die Versammlung war übrigens nicht der Meinung, daß Barman „als Rebell seinem Eide untreu geworden“ und verwarf diesen Antrag, wie die übrigen, welche von den Ständen des Sonderbundes gestellt wurden, die aber nur 8 bis 8½ Stimmen erhielten, indem Baselsstadt und Neuenburg mitstimmten. — Bei der Berathung über die Kopfbedeckung für die Cavallerie erhielt weder der von Zürich vorgeschlagene Helm, noch der bisherige Tschako, noch das Käppi eine Mehrheit; es bleibt also für jetzt der Tschako, bis er später durch den Helm ersetzt werden wird. — Die Presse beschäftigt sich gegenwärtig weniger mit den ziemlich trockenen Verhandlungen, als mit dem Schreiben des Ministers Guizot an den Geschäftsträger Bois-le-Comte (Holzgraf von

den Schweizern genannt), welches der Bundespräsident Ochsenbein nicht angenommen, das aber seinen Weg in die Berner Volkszeitung gefunden hat. Guizot sieht in der Auflösung des Sonderbundes den Anfang einer Bundesrevolution, gegen welche die Mächte protestiren müßten. Die Note und die Politik, deren Ausfluß sie ist, werden von der Presse auf das Schärfste gezeißelt, die halbamtliche „Berner Zeitung“ nennt die Note, welche der unabhängigen Schweiz das Recht bestreite, ihre Verfassung zu verbessern, „eine Urkunde der perfiden und verrätherischen französischen Politik, die den Fluch der Völker auf sich ladet.“ Man sieht ein, daß es den Franzosen bei einer Einschreitung um den Besitz von Genf, dem Thore nach Italien zu thun wäre. Guizot ist auf dem besten Wege, Frankreich um allen Credit in der Schweiz zu bringen.

### Verschiedenes.

— Im Großherzogthum Hessen sollen Polizeivergehen von dem zuständigen Gerichte untersucht und bestraft werden; die Prügel sind abgeschafft. Dessen ungeachtet hat der Kreisrath Seiß in Nidda (Oberhessen) drei Tagelöhner prügeln lassen, weil sie in der Nähe seiner Wohnung im Wortwechsel laut sprachen. Der Bürgermeister gab sich zum Bollzug der Mißhandlung her.

— In Stuttgart hatte ein Hofkammerförster einen Drohbrieff gegen das Leben des Königs gefunden und geeigneten Orts übergeben. Der Mann wurde jedoch in Haft und Untersuchung genommen, weil sich Verdacht ergab, er habe den Brieff selbst geschrieben, und sich durch das Verdienst des Bundes zur Beförderung empfehlen wollen.

— Die kleinere Hälfte der Augsburg-Lindauer Bahn, die Strecke von Augsburg bis Kaufbeuren, soll am 25. August dem Verkehr übergeben werden.

— Bei Neustadt-Eberswalde, unweit Berlin, fand am 11. Juli in einem schönen Thale das erste norddeutsche Sängerkfest von Handwerkern statt.

— Von dem rheinischen Revisions- und Cassationshofe zu Berlin wurde am 12. Juli der Antrag des Staatsanwalts gegen Kaufmann Franz Raveaux und Advokat Borchardt in Köln verworfen. Beide waren der Verläumdung und Beleidigung der bewaffneten Macht, der Aufreizung zur Unzufriedenheit gegen die Regierung in censirten Druckschriften angeklagt, von beiden untern Instanzen aber freigesprochen worden, was nun auch in oberster Instanz erfolgt ist. Auf die Verordnung vom 8. April, wonach Schriftsteller, ungeachtet der ertheilten Druckerlaubnis, dennoch verantwortlich sein sollen, nahm der achtungswerthe Gerichtshof keine Rücksicht.

— In Aachen, hieß es, sei jeder feierliche Empfang des Abg. Hansemann verboten worden. Es muß aber doch nicht so gewesen sein, denn am 12. Juli kam Hansemann mit einem köstlich geschmückten Zuge in dem festlich besagten Bahnhof an, wurde von vielen Bürgern in seine Wohnung geleitet, zu einem Festmahle im großen Saale der Redoute geladen, wo ihm eine kostbare Bürgerkrone überreicht wurde, und am Abend in dem Lokale der Erholungsgesellschaft mit Jubel begrüßt und mit Musik und Gesang gefeiert.

— Die Freunde Behrs in Bamberg gaben dem edeln Dulder am 14. Juli ein Fest, wobei ihm ein Eichenkranz

und mehrere Festgedichte überreicht und Adressen von fernem Freunden vorgelesen wurden.

— Auf der Bahnstrecke zwischen Frankfurt und Offenbach soll am 1. August die erste Probefahrt gehalten werden.

— Cardinal Gizzi, welcher sich der Errichtung einer Bürgergarde in Rom widersetzte, hat sein hohes Staatsamt niedergelegt; der Unterstaatssekretär Corboli-Bussi ist entlassen. Die Anführer der Bürgergarde haben den Papst gebeten, seinem Bruder, dem Grafen Mastai-Ferretti, den Oberbefehl zu übertragen.

— In Neu York sind vom 21. April bis 27. Juni 74,184 Einwanderer angekommen, von denen 2,073 in das Marinehospital aufgenommen wurden.

— Die kaukasischen Bergvölker haben im Mai zwei russische Festungen am Kuban gestürmt und mehrere hüzige Gefechte geliefert. Ihre Verluste aber sind nicht zu ersetzen, während die Russen den geopferten Tausenden immer neue Massen nachschicken. Der Heldenkampf der Tscherkessen muß mit der Vernichtung enden, wenn nicht Europa, das ruhig zuschaut, die Russen von ihnen abzieht. — In Petersburg, heißt es, befinde sich Kaiser Nikolaus in aufgeregtem Zustande, und wolle die Regierung seinem Sohne übergeben.

— Das Consistorium der Provinz Sachsen hat im Namen eines „Kirchenregiments“ Verfügungen erlassen. Gegen dieses Regiment wird eine Schrift unterzeichnet, welche ein solches nicht anerkennt und gegen die Einmischung des Staates in die Kämpfe auf geistigem Gebiet mit Waffen der äußeren Gewalt auf das Entschiedenste protestirt. Ein zu Recht bestehendes Kirchenregiment — sagen die Unterzeichner — könnten wir uns nur denken, wenn es durch eine wahre Repräsentation der Gemeinden, in denen der christliche Geist von Anbeginn gelebt und sich entwickelt hat, verfassungsmäßig zu Stande gekommen wäre; mit Entrüstung aber sehen wir, wie die Partei, die jenes handhabt, sich ausschließlich als die Kirche, uns aber als unselbstständige Massen, als Unmündige in Sachen des Glaubens bezeichnet, und unter dem Vorwande, die Rechte der Kirche zu wahren, unsere heiligsten Rechte angreift.

— Die Tochter Tschachs ist nicht, wie der rheinische Beobachter gedichtet hatte, von einem Franzosen nach Brüssel entführt worden, sondern sie hat sich einer peiniglichen Lage, worin ihr 3. B. zugemüthet wurde, das Andenken ihres Vaters zu verfluchen, durch die Flucht entzogen. In Strassburg erwartet sie Mittel, um nach Amerika zu kommen.

— Der Senat von Bremen hat in einer Denkschrift den Vorschlag begründet, die Durchgangszölle von Waaren, welche aus der Schweiz zur Einschiffung nach Bremen, und von Bremen durch das Zollvereinsgebiet nach der Schweiz gehen, aufzuheben. Die Maßregel soll dienen, die direkte Dampfschiffahrtsverbindung zwischen Bremen und Newyork zu beleben, und in Bremen einen großen Baumwollenmarkt für die deutsche Industrie zu schaffen. Preußen und andere Vereinsregierungen sollen den Vorschlag bereits gebilligt haben.

— Funken aus dem Dampfwagen eines Zuges der Verbacher Bahn entzündeten bei Mundenheim die Stoppeln eines Fruchtfeldes und das Feuer ergriff die geschnitten liegende Gerste eines anstoßenden Ackers. Das Feuer wurde bald gelöscht.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.